Durchführungsbestimmungen

Spielsaison 2019/2020

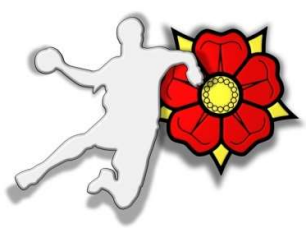

für den kreisübergreifenden Jugend-Spielbetrieb

der Handballkreise

Minden-Lübbecke
Lippe
Bielefeld-Herford
Gütersloh

Stand: 01.08.19

1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint

2. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung der beteiligten Handballkreise, des HV Westfalens (HVW) und die Ordnungen des DHB, des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.
Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle kreisübergreifenden Kooperationsspielklassen der A- bis C-Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB-Rechtsordnung (RO) geahndet.
Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.
Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.
Auf das Dopingverbot gem. § 86 DHB-Spielordnung (SpO) wird besonders hingewiesen.

3. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

3.1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen (siehe Anlage 1).

3.2. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

3.3. Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten bei Bedarf regelmäßig zu aktualisieren.

3.4. Schiedsrichter

Die SR werden vom Handballkreis des jeweiligen Heimvereins angesetzt. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

3.5. Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

- Mannschaften auf anwesende Schiedsrichter einigen.

In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf Schiedsrichter und Gegner. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

3.6. Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

3.7. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im Spielplanprogramm eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

3.8. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.
Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in das Programm Siebenmeter einzugeben.
Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer elektronisch zu unterzeichnen.
Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

3.9. Spielverlegungen

3.9.1. Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außerdem sind die zuständigen SR-Ansetzer (Anlage 2) durch den Heimverein zu informieren. Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Verlegungsmodul (vgl. 3.9.3).

3.9.2. Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag (Wochentag). Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher über das elektronische Verlegungsmodul bei der spielleitenden Stelle zu beantragen (vgl. 3.9.3). Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig gem. Gebührenkatalog Ziff. 4.3.

Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagesfrist entscheidet die spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen zunächst der Genehmigung des Gegners, bevor die spielleitende Stelle über die Genehmigung im Verlegungsportal entscheidet.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

3.9.3. Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 3.9.1 bzw. Verlegungen gem. 3.9.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul in der Software Siebenmeter zu nutzen.

Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist im Verlegungstool die Zeit auf 00:00 Uhr zu setzen. Dieses haben Gegner und Staffelleiter zu genehmigen. Der neue Termin ist dann mit einer weiteren Verlegung im System zu erfassen. Weiter sind die Schiedsrichter und die Schiedsrichteransetzer (Anlage 2) zu informieren.

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer ihres Handballkreises (Anlage 2) zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

3.10. Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz (Anlage 3) ist der Kreisspruchausschuss des Kreises, der die spielleitende Stelle stellt – unabhängig der beteiligten Vereine.
Die Einspruchsgebühr ist an die jeweilige Kreiskasse zu überweisen.
Sollte ein Rechtsverfahren anhängig sein, können die KSA-Vorsitzenden auf die KSA-Mitglieder aller beteiligten Handballkreise als Beisitzer zugreifen.

3.11. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in das Programm Siebenmeter einzugeben; diese sind dann verbindlich. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung und ist grundsätzlich der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, es sei denn der Gastverein trägt nicht die in Siebenmeter eingetragenen Farben.

3.12. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Rundenspiele gilt der direkte Vergleich in Abänderung des § 43 Abs. 1 SpO wie folgt:

Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:
a) nach dem Punktverhältnis
b) nach der besseren Tordifferenz
c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore
d) nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Entscheidungsspiel (vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. per Losentscheid). Endet das Entscheidungsspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung ein 7m-Werfen gem. den Ausführungsbestimmungen der IHR. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

3.13. Staffelsieger und Kreismeisterschaft, Spielmodus

Es handelt sich bei allen Staffeln um Kooperationsspielklassen der beteiligten Handballkreise. Die Mannschaften spielen jeweils den Staffelsieger aus. Die Regelungen zur Ausspielung der jeweiligen Kreismeisterschaft erfolgt durch die individuellen Regelungen (Durchführungsbestimmungen) der Handballkreise.

3.13.1 männliche A-Jugend Bezirksliga OWL (mA-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.2 männliche A-Jugend Kreisliga OWL Nord/Mitte/Süd (mA-KLN/KLM/KLS-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in drei Staffeln (Nord/Mitte/Süd) in Hin- und Rückrunde der gespielt.

3.13.3 männliche B-Jugend Bezirksliga OWL (mB-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.4 männliche B-Jugend Kreisliga OWL Nord/Süd (mB-KLN/KLS-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in zwei Staffeln (Nord/Süd) in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.5 männliche B-Jugend Kreisklasse OWL (mB-KK-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.6 männliche C-Jugend Bezirksliga OWL (mC-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.7 männliche C-Jugend Kreisliga OWL Nord/Süd (mC-KLN/KLS-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in zwei Staffeln (Nord/Süd) in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.8 weibliche A-Jugend Bezirksliga OWL (wA-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.9 weibliche A-Jugend Kreisliga OWL (wA-KL/KLA/KLB-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse zunächst eine einfache Hinrunde gespielt. Nach Abschluss der Hinrunde erfolgt eine Teilung nach sportlichen Gesichtspunkten und es wird eine einfache Rückrunde gespielt. Die Spielergebnisse der Hinrunde werden mitgenommen.

3.13.10 weibliche B-Jugend Bezirksliga OWL (wB-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.11 weibliche B-Jugend Kreisliga OWL (wB-KL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse zunächst eine einfache Hinrunde gespielt. Nach Abschluss der Hinrunde erfolgt eine Teilung nach sportlichen Gesichtspunkten und es wird eine einfache Rückrunde gespielt. Die Spielergebnisse der Hinrunde werden mitgenommen.

3.13.12 weibliche C-Jugend Bezirksliga OWL (wC-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse in Hin- und Rückrunde gespielt.

1. Wirtschaftliche Bestimmungen

1.1. Spielklassenbeiträge

Spielklassenbeiträge erheben die Kreise nach deren individuellen Durchführungsbestimmungen für die Mannschaften der Vereine ihres Kreises.

1.2. SR-Kosten und Kostenpoolung

Die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich aus den Regelungen (Durchführungsbestimmungen) der Kreise für die von ihren SR geleiteten Spiele in ihrem Kreisgebiet.

Die Kosten für SR während der gesamten Spielsaison werden gepoolt und durch die Handballkreise der jeweils spielleitenden Stelle in Rechnung gestellt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

1.3. Gebühren- und Bußgeldkatalog

Es gelten die Bußgeldkataloge der Handballkreise der jeweils spielleitenden Stelle.
Die Strafenerfassung erfolgt über die Verbandssoftware Phönix und kann dort von den Vereinen eingesehen werden.

2. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Arbeitsgemeinschaft der JA-Vorsitzenden der Handballkreise auf Vorschlag oder unter Beteiligung der spielleitenden Stellen unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Ingrid Brandt, JA-Vorsitzende Handballkreis Minden-Lübbecke
Karsten Löck, Mädchenwart / Rolf Wüstenbecker, Jungenwart Handballkreis Lippe
Patrick Puls, JA-Vorsitzender Handballkreis Bielefeld-Herford
Renate Plötner, JA-Vorsitzende Handballkreis Gütersloh

Anlage 1

Spielleitende Stellen

mA-Jugend Bezirksliga
Handballkreis Bielefeld-Herford
Patrick Puls Barlachstr. 56 33613 Bielefeld Tel. 0521 – 895545 (über AB auch mobil) puls@handballkreis.de

mA-Jugend Kreisliga Nord
mB-Jugend Bezirksliga
mC-Jugend Kreisliga Nord
Handballkreis Minden-Lübbecke
Stefan Kruse Petershäger Weg 86 32427 Minden Tel. 0170 - 2704376 Stefan.kruse@hbkml.de

mA-Jugend Kreisliga Mitte
mB-Jugend Kreisliga Süd
Handballkreis Lippe
Rolf Wüstenbecker Am Flüt 16 32657 Lemgo Tel. 05261 – 10 743 m. 0152 – 33682638 rw2505@gmx.de

mA-Jugend Kreisliga Süd
mB-Jugend Kreisklasse
mC-Jugend Kreisliga Süd
Handballkreis Gütersloh
Jörg Kardinahl Wiedenlübbertsweg 3a 33334 Gütersloh Tel. 05241 – 54918 m. 0160 - 96834586 kardinahl@kardgt.de

mB-Jugend Kreisliga Nord
mC-Jugend Bezirksliga
Handballkreis Bielefeld-Herford
Patrick Blase Holser Str. 113 32257 Bünde Tel. 05223 – 87 70 805 m. 0170 – 7362512 blase@handballkreis.de

wA-Jugend Bezirksliga
Handballkreis Gütersloh
Eckhard Rädel Casumer Straße 21 33775 Versmold Tel. 05423 – 2643 Eckhard.raedel@web.de

wA-Jugend Kreisliga
wB-Jugend Kreisliga
Handballkreis Minden-Lübbecke
Ingrid Brand Südring 33 32429 Minden Tel. 0160 – 8273045 Ingrid.brand@hbkml.de

wB-Jugend Bezirksliga
Handballkreis Lippe
Karsten Löck Palaissstrasse 29 32756 Detmold Tel. 0 52 31 – 3 46 71 m. 0175 – 6464258 loeckk@web.de

wC-Jugend Bezirksliga
Handballkreis Bielefeld-Herford
Kendra Kipp Römerstr. 36 33729 Bielefeld Tel. 0173 – 81 765 17 maedchenwartin@handballkreis.de

Anlage 2

SR-Ansetzer

Handballkreis Minden-Lübbecke	
SR-Ansetzer männl. Jugend:	*SR-Ansetzer weibl. Jugend*
Rolf Burmester Hilferdingsen 18 32479 Hille Tel. 0157 – 75966916 burmester-mg@gmx.de	Torsten Huck Korfskamp 1 32479 Hille Tel. 0175 – 4149273 torsten.huck@t-online.de

Handballkreis Lippe	
SR-Ansetzer männl. A-Jugend:	*SR-Ansetzer alle anderen Klassen:*
Markus Schneider An der Dicken Linde 15 33106 Paderborn Tel.: 05254-64372 m. 0151-22570257 msauspb@gmx.de	Manfred Bonensteffen In den Lüchten 13 33758 Schloß Holte-Stukenbrock Tel.: 05207-50198 m. 0152-53371092 manfred.bonensteffen@web.de

Handballkreis Bielefeld-Herford	
SR-Ansetzer männl. Jugend:	*SR-Ansetzer weibl. Jugend*
Sven Windmann Pferdekampweg 26 33659 Bielefeld Tel. 0521 – 49 25 81 m. 0173 – 7101290 sr-wart@handballkreis.de	Klaus Scheideler Flensburger Str. 48 33605 Bielefeld Tel. 0521 – 21139 m. 0151 – 610 584 25 sra-scheideler@handballkreis.de

Handballkreis Gütersloh
SR-Ansetzerin männl. und weibl. Jugend:
Kerstin Zipsner Auf der Schulenburg 40 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel. 05242 48975 m. 0170 9957002 Handball.zk@gmail.com

Anlage 3

Rechtsinstanzen

Handballkreis Minden-Lübbecke
KSA-Vorsitzender Jürgen Steinhauer Im Felde 18 32479 Hille Tel. 0171 - 9926089 jurgensteinhauer@aol.com

Handballkreis Lippe
VP Recht / KSA-Vorsitzender Dietmar Lefelmann Im Reiher 26 32604 Dörentrup Tel. 0171 - 6471945 vp_recht@handball-in-lippe.de

Handballkreis Bielefeld-Herford
Rechtswart / KSA-Vorsitzender Manfred Peiler Elsternstr. 16 33607 Bielefeld Tel. 0521 – 26244 rechtswart@handballkreis.de

Handballkreis Gütersloh
Rechtswart / KSA-Vorsitzender Matthias Christ Kobaltstraße 12 33334 Gütersloh Tel. 05241 67622 m. 0171 6578384 rechtswart@handballkreis-guetersloh.de